

An alle interessierten
Unternehmen

**Leibniz-Institut für Photonische
Technologien e.V.**
Albert-Einstein-Straße 9
07745 Jena

Tel.: +49 (0) 3641 206 556
Fax: +49 (0) 3641 206 599
E-Mail: [ipht-ausschreibungen@leibniz-
ipht.de](mailto:ipht-ausschreibungen@leibniz-ipht.de)

Jena, den 07.07.2026

ALD-Anlage

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Leibniz-Institut für Photonische Technologien e.V. aus Jena beabsichtigt, das Vergabeverfahren „ALD-Anlage / Verfahrens-Nr.: 01.26.O.00“ im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV zu vergeben. Sie werden gebeten, für die o.g. Lieferleistung ein Angebot abzugeben.

Folgende Fristen gelten für o.g. Vergabeverfahren:

Ende der Angebotsfrist:	11.08.2026 13:00 Uhr
Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	20.09.2026

Das Angebot ist in elektronischer Textform bis zum Einreichungstermin am

Dienstag, 11.08.2026 um 13:00 Uhr

über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de) einzureichen.

Alternativ kann das Angebot als elektronisches Angebot über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) mit fortgeschrittener Signatur oder mit qualifizierter Signatur abgegeben werden.

Angebote, die als E-Mail oder Fax eingereicht werden, gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Des Weiteren werden Angebote nicht berücksichtigt, die schriftlich in Papierform abgegeben werden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das o.g. Vergabeverfahren wird nicht in Lose aufgeteilt.

Den Vergabeunterlagen ist ein ausführliches und detailliertes Angebot beizulegen, welches den Vorgaben der Leistungsbeschreibung entspricht.

Das Angebot muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Alle Preisangaben müssen in der Währungseinheit € (EURO) gemacht werden.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Bewerberbedingungen auf den Seiten 3 bis 5 sowie die Besonderen Vertragsbedingungen für Dienstleistungen des Leibniz - IPHT. Der Hinweis des Bieters auf die Gültigkeit eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen führt nicht dazu, dass diese Vertragsbestandteil werden. Es gelten allein die den Vergabeunterlagen beigefügten „Besonderen Vertragsbedingungen für Lieferleistungen des Leibniz – IPHT“.

Sollten Sie aus bestimmten Gründen kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen hinsichtlich künftiger Ausschreibungen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Klähn
Beauftragte für den Haushalt



Saskia Bach
Sachbearbeiterin Einkauf

Bewerbungsbedingungen

Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er die Bewerbungsbedingungen, sowie die Besonderen Vertragsbedingungen für Lieferleistungen des Leibniz-Institut für Photonische Technologien e.V. anerkennt.

Folgende Unterlagen sind auszufüllen (a) / einzureichen (e):

a e

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Angebotsschreiben |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | detailliertes Angebot gemäß Leistungsbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Leistungsbeschreibung inkl. Preisblatt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bewertungsmatrix |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eigenerklärung Sanktionen EU |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Erklärungen laut ThürVgG |

Hinweis

Bei der Bewerbung ist die VgV „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ zu beachten. Von der Teilnahme können Bieter ausgeschlossen werden, wenn einer der Gründe des § 42 VgV vorliegt.

Weiterhin gelten ab einem geschätzten Gesamtauftragswert über 20.000 €, netto die Bedingungen des „Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVgG)“ vom 18. April 2011.

Nachweise

Bewerber haben auf Verlangen nachzuweisen, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den für sie zuständigen Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern nachgekommen sind. Weitere Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können gefordert werden. Dabei werden grundsätzlich Eigenerklärungen verlangt. Eignungsnachweise, die durch das Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, sind zulässig (Präqualifizierungs-Nr. bitte angeben).

1. Leistungsanforderungen

- 1.1. Es sind im Hauptangebot nur Leistungen der ausgeschriebenen Qualität anzubieten.
- 1.2. Der Bieter verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Erzeugnisse und Verfahren bevorzugt einzusetzen.
- 1.3. Die zu liefernden Erzeugnisse und Anlagen müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften, sonstigen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Auflagen sowie dem MPG (soweit zutreffend) sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

2. Angebotsunterlagen

- 2.1. Die Vergabeunterlagen werden im Deutschen Vergabeportal (DTVP) unter www.dtv.de bereitgestellt.
Der Bieter hat die eingestellten Vergabeunterlagen umgehend auf Vollständigkeit sowie eventuelle Unklarheiten zu prüfen. Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 3 Werktagen nachzufordern.
- 2.2. **Eventuelle Fragen zum o.g. Vergabeverfahren und den Verdingungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich über das Vergabeportal DTVP an das Leibniz - IPHT zu richten.**
Die Beantwortung der Bieterfragen und ggf. ergänzenden oder geänderte Dokumente werden über das Deutsche Vergabeportal allen potentiellen Bietern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.
Fragen sollten durch die Bewerber bis 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist eingereicht werden, damit - unter Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von 4 Tagen - gewährleistet ist, dass die Beantwortung durch das Leibniz - IPHT bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist (gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV) erfolgen und für das entsprechende Angebot seitens der Bewerber noch berücksichtigt werden kann.
- 2.3. Die Angebote sind ausschließlich auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung abzugeben.
- 2.4. Das Angebot muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.
Alle Preisangaben müssen in der Währungseinheit € (EURO) gemacht werden.

- 2.5. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- 2.6. Die Angebotsbewertung erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Wertungskriterien mit den ausgewiesenen Wichtungsfaktoren:
- | | |
|------------------------------|-------|
| - technische Spezifikationen | 70 %, |
| - Preis | 30 %. |

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die folgende Berechnung zugrunde gelegt:

$$G_{(\text{Angebot})} = W_{(\text{Leistung})} \times L_{(\text{Angebot})} + W_{(\text{Preis})} \times ((P_{(\text{Bestpreis})} / P_{(\text{Angebot})}) * 100)$$

$G_{(\text{Angebot})}$	= Gesamtpunktzahl des zu bewertenden Angebots
$W_{(\text{Leistung})}$	= Wichtungsfaktor „technische Spezifikationen“; hier:70%
$L_{(\text{Angebot})}$	= Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebotes (ergibt sich aus „2.3_Bewertungsmatrix“)
$W_{(\text{Preis})}$	= Wichtungsfaktor „Preis“; hier:30%
$P_{(\text{Bestpreis})}$	= Preis günstigstes Angebot
$P_{(\text{Angebot})}$	= Preis des zu bewertenden Angebots

- 2.7. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

3. Angebotsabgabe und -öffnung

- 3.1. Die Abgabe als elektronisches Angebot über DTVP ohne Signatur (Textform), mit fortgeschrittener Signatur oder mit qualifizierter Signatur ist zugelassen.
- 3.2. Angebote, die als E-Mail oder Fax eingereicht werden, gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.
Angebote, die schriftlich in Papierform eingereicht werden, sind unzulässig und werden vom Vergabeverfahren ebenfalls ausgeschlossen.
- 3.3. Bis zum Ende der Angebotsfrist können bereits eingereichte Angebote elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist sind die Bieter an das eingereichte Angebot bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist gebunden.
- 3.4. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- 3.5. Nach Zuschlagserteilung wird jedem erfolglosen Bieter unverzüglich die Ablehnung seines Angebotes mitgeteilt.

4. Kalkulationsgrundlage

Die Angebotspreise (in Euro) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sowohl die Kosten für Verpackung und Transport enthalten als auch allen übrigen Forderungen gemäß Leistungsbeschreibung entsprechen.

5. Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Änderungsvorschläge und / oder Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Nicht berücksichtigte Angebote

Entsprechend § 134 Abs. 2 GWB erfolgt die Information an die nicht berücksichtigten Bieter spätestens 15 Tage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung durch die ausschreibende Stelle. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

7. Nachprüfstelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt Thüringen
Weimarplatz 4, 99423 Weimar